



Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. Juni 2024

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren  
Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien;  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir befürworten grundsätzlich das trilaterale Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien, sehen jedoch Anpassungsbedarf, um es im Einklang mit langfristigen Klimazielen und der Energiewende weiterzuentwickeln.

Wir empfehlen eine explizite Befristung des Abkommens auf fünf Jahre mit der Möglichkeit der regelmässigen Überprüfung und Anpassung. Dies würde es ermöglichen, das Abkommen flexibel an Veränderungen anzupassen und sicherzustellen, dass es mit fortschreitenden Energie- und Klimazielen Schritt hält. Eine solche dynamische Anpassung würde den Übergang zu erneuerbaren Energien beschleunigen und die langfristige Resilienz unserer Länder stärken. Darüber hinaus sollte der Fokus auf den verstärkten Ersatz fossiler Heizsysteme durch nachhaltigere Alternativen im Wohnbereich gelegt werden, was nicht nur den Gasverbrauch senken, sondern auch die Abhängigkeit von Notfallmassnahmen bei Gasengpässen verringern würde.

Neben diesen notwendigen Verbesserungen gibt es unbestreitbare Vorteile des Abkommens, die seine Unterstützung rechtfertigen. Das Abkommen trägt wesentlich zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Erdgas in Europa bei, insbesondere vor dem Hintergrund der früheren Abhängigkeit von russischem Erdgas und den geopolitischen Ereignissen wie dem Überfall Russlands auf die Ukraine. Durch seine Flexibilität, die Anwendung ausschliesslich in ausgewiesenen Mangellagen zu erlauben, ermöglicht das Abkommen eine zielgerichtete Unterstützung in Krisenzeiten, was unnötige Ressourcenbindung vermeidet. Ausserdem garantieren die involvierten Staaten, die

Kapazitäten ihrer Netzwerke bei der Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen nicht einzuschränken, was die Effizienz und Zuverlässigkeit der Massnahmen erheblich steigert. Für die Schweiz liegt ein besonderer Vorteil darin, dass rund 320'000 Gasheizungen, die in einer Mangellage betroffen wären, direkt von dem Abkommen profitieren könnten, was eine bedeutende Unterstützung für viele Haushalte darstellt und zur sozialen sowie wirtschaftlichen Stabilität beiträgt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann  
Präsidentin



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
[gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)